

gens gewährten ihnen die ballenstädtischen Markgrafen manche Rechte, welche sie anderswo nicht besaßen; sie durften selbst das Bürgerrecht in einzelnen Städten erwerben und Häuser besitzen, meist aber nur in einem abgegrenzten Stadttheil. Eigentliche Judenverfolgungen kamen unter den Ballenstädtlern nicht vor.

Zum Schluß werfen wir noch einen Blick auf den Zustand und den Einfluß des Christenthums und der Kirche in jener Periode. Es war die Zeit der höchsten Blüthe der geistlichen Gewalt, wo durch die Päpste von Gregor VII. bis Innocenz III. die weltliche Macht unter die Oberherrschaft des geistlichen Stuhls gebeugt werden sollte und zum Theil sich wirklich vor ihr beugen mußte. Mag auch bei diesem Streben der Päpste viel ungeistlicher Hochmuth und weltliche Herrschsucht eine Rolle gehabt haben, so darf doch nicht geläugnet werden, daß jene geistliche Obergewalt in vieler Beziehung eine Wohthat für die Völker war; denn sie diente in den meisten Ländern der Willkür der Fürsten und der rohen Gewalt der Vornehmen zum heilsamen Zügel. Auch in den Ländern, deren Geschichte wir hier erzählen, war es zum Theil das Verdienst der Geistlichkeit, daß die Wenden, nachdem sie einmal zum Christenthum bekehrt worden, wenigstens nicht in schlimmere Verhältnisse kamen, als sie in der heidnischen Zeit gehabt hatten. Freilich hatte die Kirche in Brandenburg weniger Gelegenheit als sonst, ihren mildern Einfluß auf die Fürsten auszuüben, weil die Markgrafen selbst im Geiste christlicher Milde und Weisheit die Verhältnisse zu ordnen bemüht waren: wohl aber mögen in einzelnen Fällen die Geistlichen auch hier oft gewalthätiger Rohheit gewehrt haben. Im Allgemeinen gewann die Geistlichkeit in der Mark von vorn herein eine so bedeutende Gewalt nicht, wie in andern Ländern, weil die Markgrafen bei aller Frömmigkeit doch das Herrscheramt mit großer Kraft und Selbstständigkeit verwalteten; selbst als sie ihre Erbgrüter von dem Erzbischof von Magdeburg zu Lehen genommen hatten, waren sie doch nicht im Geringsten geneigt, sich in ihren Rechten beeinträchtigen zu lassen. Dagegen förderten sie mit regem kirchlichem Sinn alle frommen Einrichtungen und Stiftungen, besonders die Gründung von Klöstern, welche sie mit reichem Grundbesitz ausstatteten. Gegen achtzig Klöster sollen den Ballenstädtlern ihren Ursprung verdankt haben. Dieselben wurden nicht nur Pflanzstätten christlichen Glaubens für die umliegenden Gegenden, sondern vornehmlich auch Asyle für die christliche Mildthätigkeit, für die Pflege der Armen, der Kranken, der Reisenden, und so kamen die Besitzthümer, womit man die Klöster ausstattete, dem Volke wieder zu Gute. Nicht minder wirkten die Klöster auf die Verbesserung des Landbaues, indem sie sich die Urbarmachung wüster Strecken zur Aufgabe stellten, besonders die in Wäldern und Wüsten errichteten Klöster in Pommern und in den Marken. Auch für die Pflege der Wissenschaft und der Volksbildung endlich waren die Klöster in der Mark nicht ganz unthätig, wiewohl sie hierin Bedeutendes nicht leisteten, weil die Mönche selbst zumeist nur eine geringe Bildung besaßen.

Auch Nonnenklöster gab es in den brandenburgischen Landen; sie sollten besonders den unverheiratheten Töchtern der Fürsten und Edeln als Zuflucht dienen und wurden gleichfalls mit großem Besitz ausgestattet. Die markgräflichen Töchter waren gewöhnlich ihre Aebtissinnen.